

# Geschäftsbedingungen

Der Tagesmütter u.- väter e. V. des Landkreises Harburg richtet sich nach den Aufgaben des [§ 23 SGB VIII](#), ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, ein eingetragener Verein und als gemeinnützig anerkannt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen steht allen offen – unabhängig von ihrer Religions- und Kirchenzugehörigkeit.

Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen gedruckten bzw. im Internet unter [www.tagesmuetter-vaeter.de](http://www.tagesmuetter-vaeter.de) veröffentlichten Fortbildungsprogramm.

## 1. Anmeldung

Für alle Fortbildungen (Qualifizierungskurse, Fortbildungsabende, Tagesseminare, Erste Hilfe-kurse am Kind usw.) ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldungen erfolgen schriftlich per Anmeldeformular auf dem Postwege, per Fax oder E-Mail. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche verbindliche Anmeldebestätigung. Sollte eine Veranstaltung zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht sein, werden die Teilnehmenden auf einer Warteliste vorgemerkt. Die Reihenfolge auf dieser Warteliste erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung.

Durch ihre Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Tagesmütter u.- väter e. V. des Landkreises Harburg an. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Entrichtung des Entgeltes durch Lastschriftinzug oder rechtzeitige Überweisung des Betrages durch den Zahlungspflichtigen.

## 2. Fortbildungsgebühren

Die Gebühren (Teilnahmebeiträge) der jeweiligen Fortbildung sind im Fortbildungsprogramm, in den Einzelausschreibungen (*Flyer*) und in der Fortbildungsdatenbank des Tagesmütter u.- väter e.V. des Landkreises

Harburg ([www.tagemuetter-vaeter.de](http://www.tagemuetter-vaeter.de)) angegeben.

Die Teilnahmegebühr für den Qualifizierungskursus wird in einem Gesamtbetrag oder in 4-6 Raten gezahlt (je nach Unterrichtsstundenzahl des Kurses), diese müssen pünktlich eingehen zum 05. eines jeden Monats, um eine weitere Teilnahme gewährleisten zu können. Selbst bei Rücklasten bleibt die Forderung bestehen. Die 1. Rate wird 14 Tage vor Kursbeginn und dann jeweils zum 05. eines Monats fällig. **Der Gesamtbetrag des Qualifizierungskursus muss bis zur Prüfung bezahlt sein, ansonsten wird die Teilnahme an der Prüfung nicht gewährt.**

Der Teilnahmebeitrag für Fortbildungsabende, Tagesseminare und Sonderveranstaltungen wird 14 Tage vor Seminarbeginn vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht bzw. ist 14 Tage vorher zu überweisen.

Fortbildungsabende sind für Mitglieder (Ausnahme Sonderveranstaltungen) gebührenfrei bei Anwesenheit. Es wird lediglich ein Pfand in Höhe von €15,- 14 Tage vor Fortbildungsabendbeginn erhoben, der bei Anwesenheit am Fortbildungsabend umgehend auf das angegebene Konto des Teilnehmenden erstattet wird und dieser sich dann in die Anwesenheitsliste mit Unterschrift eingetragen hat.

Für einzelne Fortbildung gelten besondere Zahlungsbedingungen, die in dem jeweiligen Fortbildungsprogramm ausdrücklich genannt sind.

Bankgebühren, die durch Rücklastschriften seitens des Teilnehmenden entstehen, sind von dem Teilnehmenden zu tragen.

## 3. Rücktritt vom Vertrag/Widerruf der Anmeldung

### 1. - von Seiten des Tagesmütter u.- väter e. V. des Landkreises Harburg

Kann eine Fortbildung oder ein Seminar nicht stattfinden, auch aus Gründen, das der Tagesmütter u.- väter e.V. des Landkreises Harburg zu vertreten hat (z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall des Referenten/der Referentin) wird der Tagesmütter u.- väter e.V. des Landkreises Harburg von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche an den Tagesmütter u.- väter e.V. des Landkreises Harburg sind ausgeschlossen.

## **2- von Seiten der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden sind berechtigt, **bis 21 Tage** vor Beginn der Fortbildung schriftlich von der Anmeldung zurückzutreten. Für den Qualifizierungskurs gelten **28 Tage**. Eine Kündigung des Qualifizierungskurses ist nicht im laufenden Kursus möglich, der Gesamtbetrag muss geleistet werden.(siehe Anmeldung)

Wird der Rücktritt erst innerhalb der letzten 21 Tage/28 Tage vor Beginn der Fortbildung erklärt, haben die Teilnehmenden die volle Seminargebühr zu entrichten.  
Ausnahme: Sie legen ein gültiges ärztliches Attest vor.

Soweit die Teilnehmenden ohne vorherige Rücktrittserklärung an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, steht ihnen kein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Teilnahmebeitrags zu.

Für einzelne Fortbildungen gelten besondere Rücktrittsbedingungen, die in dem jeweiligen Fortbildungsprogramm ausdrücklich genannt sind.

Kommt die Fortbildungsanmeldung und damit der Vertragsschluss per E-Mail, Anmeldeformular auf dem Postwege oder Fax zustande, beachten Sie bitte folgende Widerrufsbelehrung (gemäß §§312b, 312 d Abs.1, 355 Abs.1 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB):

### **2. - Widerrufsbelehrung**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Anmeldeadresse.

### **3. - Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

## **4. Haftung des** der Tagesmütter u.- väter e.V. des Landkreises Harburg

Für Unfälle oder Diebstähle auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen.

## **5. Teilnahmebescheinigung**

Bei Zertifikatskursen werden Zertifikate ausgestellt. Eine Teilnahme an der Prüfung zur Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson und eine Ausstellung des Zertifikates ist nur möglich, wenn nicht mehr **als 10% Fehlstunden** von der Gesamtstundenzahl vorhanden sind und der Teilnehmer aktiv am Unterricht teilnimmt, d. h sich am Unterricht mündlich beteiligt und konzentriert dem Unterricht folgt.

**Mobiltelefonnutzung**, während des Unterrichts ist nicht erlaubt und kann bei Nichtbeachtung zum Ausschluss vom Unterricht führen. **Schweigepflicht** alle persönlichen Sachverhalte, die von den Kursteilnehmern im Kurs, sowie Fortbildungsabende, Tagesseminare, Erste Hilfe Kurse bekannt gegeben werden, unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nicht an Dritte weitergetragen werden.

Es werden für alle anderen Fortbildungen Teilnahmebescheinigungen für die jeweilige Fortbildung ausgestellt.

## **6. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden veranstaltungsbezogen gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Während der Fortbildung werden Teilnahmelisten geführt.

## **7. Fehlzeiten**

Bei den Qualifizierungskursen sind **max. 10 % sind als Fehlstunden von der Gesamtunterrichtsstundenzahl erlaubt.**

Fehlende Absagen/Anwesenheit bei Fortbildungsabenden werden mit € 15,-- /Fortbildungsabend dem Fortbildungsabendteilnehmer in Rechnung gestellt bzw. bei bereits erfolgter Abbuchung nicht zurückerstattet.